

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

2025

HAVA Kassel

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5 Sonstige Angaben.....	6
B Governance-System.....	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung....	11
B.4 Internes Kontrollsystem.....	12
B.5 Funktion der internen Revision.....	12
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	12
B.7 Outsourcing.....	12
B.8 Sonstige Angaben.....	13
C Risikoprofil.....	14
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	14
C.2 Marktrisiko.....	14
C.3 Kreditrisiko.....	15
C.4 Liquiditätsrisiko.....	15
C.5 Operationelles Risiko.....	15
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	16
C.7 Sonstige Angaben.....	16
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	17
D.1 Vermögenswerte.....	17
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	18
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	19
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	19
D.5 Sonstige Angaben.....	19
E Kapitalmanagement.....	20
E.1 Eigenmittel.....	20
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	20
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	20
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	20
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..	21
E.6 Sonstige Angaben.....	21

Zusammenfassung

Die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt ausschließlich die Sparte der Allgemeinen Haftpflicht. Bei den Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Betriebe im Bereich des Gartenbaus einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Gartenbau-Cluster).

Das Risikoprofil ist vor allem geprägt von den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken. Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Risiko der rückläufigen Anzahl von Versicherungsverträgen und das Risiko einer fehlerhaften Schadenregulierung. Beim Marktrisiko ist das Risiko von Kursschwankungen als wesentlich zu benennen.

Die HAVA Kassel verfügt ausschließlich über Tier 1-Vermögenswerte.

Auf einen Blick

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Versicherungstechnische Ergebnis lt. HGB	1.119	2.140
Jahresüberschuss lt. HGB	460	1.377
Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.485	20.327
Solvabilitätskapitalanforderung	3.193	3.309
Solvabilitätsquote	578,92 %	614,30 %
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Rechtsträger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt. Die Rechtsaufsicht und die Versicherungsaufsicht führt satzungsgemäß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel: 0228 4108 0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG.

Anschrift der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG:

HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schweinauer Hauptstr. 80, 90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der HAVA Kassel möglich. Außerdem besteht für die HAVA Kassel keine Gruppenzugehörigkeit

Das Geschäftsgebiet der Anstalt erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Der Kreis der potenziellen Versicherungsnehmer besteht aus den Betrieben im Bereich des Gartenbaus einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. In der Versicherungssparte Haftpflicht werden folgende Versicherungsarten betrieben:

- Betriebs- und Berufs-Haftpflicht
- erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Gewässerschaden-Haftpflicht
- Umweltschaden-Haftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Antidiskriminierungs-Haftpflicht
- Privat-Haftpflicht

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2025
Bestand	12.601	12.517
in TSD EUR		
Verdiente Beiträge brutto	5.482	5.462
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-1.980	-2.339
Aufwendungen f. d. Versicherungsbetrieb f.e.R.	-244	76
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-716	358
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.119	2.140

Das Ergebnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. resultiert aus einer Steigerung an Großschäden im Vergleich zu den Vorjahren.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Anlageergebnis	565	371
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	3,00 %	1,87 %
Erträge aus Kapitalanlagen	785	534
davon durch den Abgang von Kapitalanlagen	137	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-220	-163

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als Tier 1-Kapital qualifiziert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	886	921
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.050	1.216

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die HAVA Kassel und die GHV Darmstadt wollen sich vereinen. In den Gremien besteht schon teilweise Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen

übergreifend organisiert. Ebenso werden die IT-Systeme weitestgehend gemeinsam betrieben. Angestrebt wird ein Zusammengehen rückwirkend zum 01.01.2026. Dies eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die HAVA Kassel hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der HAVA Kassel besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht am 31.12.2024 aus dem Vorstandssprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 01.08.2025 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

a) Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,

- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Steuerung von Kapitalanlagerisiken,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

b) Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vorfeld ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen.

c) Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion ist aktuell ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die Langenberger GmbH, Ansbach.

d) Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion: Michael Stenzel
- Compliance-Funktion: Michael Stenzel

- Versicherungsmathematische Funktion: Lukas Lenz
- Funktion der internen Revision: Langenberger GmbH, Ansbach
(Ausgliederungsbeauftragte: Volker Lauenstein)

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a) Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b) Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzuelle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c) Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als ausreichend gut.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.

- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für vier Prognosejahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, sowie eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demzufolge ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die Langenberger GmbH, Martin-Luther-Platz 4, 91522 Ansbach, vertreten durch Stefan Langenberger, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Die Prüfungsschwerpunkte lagen im Geschäftsjahr 2024 in den Bereichen Personalbetreuung und Vertrieb/ Messen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing,
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen,
- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die Langenberger GmbH, Martin-Luther-Platz 4, 91522 Ansbach, vertreten durch Stefan Langenberger, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist demzufolge in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund

der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 TSD EUR netto je Schadenfall begrenzt.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) als auch durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumsrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt, und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Ri-

sikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam.

Durch die Investition in Investmentfonds entstehen Wechselkursrisiken, die aufgrund der Größenordnung als nicht relevant einzustufen sind. Direktinvestitionen werden grundsätzlich in Euro getätigt.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die HAVA Kassel begegnet diesem Risiko durch ständige Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die HAVA Kassel kein Liquiditätsrisiko dar.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, sodass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommée zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in TSD EUR):

SCR-Betrag in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Zinsänderungsrisiko	530	584
Aktienrisiko	813	680
Immobilienrisiko	0	0
Spreadrisiko	1.085	873
Währungsrisiko	101	26
Konzentrationsrisiko	1.941	1.781
Summe der Einzelrisiken	4.470	3.944
Diversifikation	-1.760	-1.566
SCR Markt Brutto	2.710	2.378

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

- Anteile an verbundene Unternehmen

Die HAVA Kassel hat eine Beteiligung in Höhe von 27,5 TSD EUR an der HAVA Immobilien GmbH.

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die HAVA Kassel gewährt der HAVA Kassel Immobilien GmbH seit 2015 ein Darlehen in Höhe von 4.000 TSD EUR. Eine Prolongation erfolgte im Jahr 2020. Als Sicherheit stellt der Darlehensgeber eine Eintragung einer Buchgrundschuld mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.500 TSD EUR zzgl. 15 % Zinsen p.a. im ersten Rang.

- Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien.

Es ergibt sich ein Marktwert von:

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Unternehmensanleihen	3.670	3.519

- Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Investmentfonds	5.853	5.658

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

- Einlagen bei Kreditinstituten

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten.

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Einlagen	5.500	7.400

- Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Latente Steueransprüche	1.477	1.533

Latente Steuerschulden	2.347	2.048
Überhang der Ansprüche	-870	-515

- Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“, in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. Bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)
- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Für die Prämienrückstellungen wird der aktuelle Bestand und die noch offene Laufzeit der Versicherungsverträge berücksichtigt. Mit Hilfe von historischen Schaden- und Kostenquoten werden dann die Prämienrückstellungen berechnet. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die HAVA mit dem Chain-Ladder Verfahren. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund ausreichender Datenlage und der schnellen Abwicklungsgeschwindigkeit verzichtet.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernelement der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto in TSD EUR)	31.12.2024	31.12.2025
Schadenrückstellungen	1.941	2.151
Prämienrückstellungen	-2.068	-2.099

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto in TSD EUR)	31.12.2024	31.12.2025
Schadenrückstellungen	1.341	1.388
Prämienrückstellungen	-1.602	-1.654
Risikomarge (in TSD EUR)	31.12.2024	31.12.2025
Risikomarge	207	217

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen	1.945	1.910
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	7	10
Sonstige Verbindlichkeiten	53	36

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

- nicht gegeben -

D.5 Sonstige Angaben

- nicht gegeben –

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel in Tier 1 eingestuft. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in TSD EUR	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielles Risiko	0	0
Marktrisiko	2.710	2.378
Gegenparteiausfallrisiko	1.642	1.777
Versicherungstechnisches Risiko	1.630	1.636
Diversifikation	-1.532	-1.495
Operationelles Risiko	164	164
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	-1.422	-1.151
Solvenzkapitalanforderung	3.193	3.309
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.485	20.327
SCR-Bedeckungsquote	578,92 %	614,30 %
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.485	20.327
MCR-Bedeckungsquote	462,13 %	508,20 %

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist aufgrund des erhöhten Aktienrisikos in den bestehenden Kapitalanlagen gesunken.

- Gegenparteiausfall

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umschichtung in Kündigungs- und Termingelder gestiegen.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben –

Anhang: Tabellen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	1.533
R0050	
R0060	144
R0070	16.808
R0080	
R0090	28
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	3.551
R0140	
R0150	3.551
R0160	
R0170	
R0180	5.820
R0190	
R0200	7.410
R0210	
R0220	
R0230	4.000
R0240	
R0250	
R0260	4.000
R0270	504
R0280	319
R0290	319
R0300	
R0310	186
R0320	
R0330	186
R0340	
R0350	
R0360	0
R0370	541
R0380	3
R0390	
R0400	
R0410	921
R0420	486
R0500	24.941

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	270
R0520	270
R0530	
R0540	52
R0550	218
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	339
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	339
R0660	
R0670	215
R0680	125
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.910
R0760	
R0770	
R0780	2.048
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	
R0830	
R0840	26
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	20
R0900	4.614
R1000	20.327

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungs- erpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	5.462					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	5.462					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	756					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	1.134					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
	R1010						
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								5.462	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.420	
Netto	R0200								4.042	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								5.462	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.420	
Netto	R0300								4.042	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								756	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								-164	
Netto	R0400								920	
Angefallene Aufwendungen	R0550								488	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							215		215
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							186		186
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							29		29
Risikomarge	R0100							125		125
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							339		339

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- hes Geschäft)	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen des Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
	R0100											115	R0100	115	115
N-9	R0160	0	0	66	62	56	60	18	-5	24	0		R0160	0	281
N-8	R0170	0	643	372	88	81	78	51	127	3			R0170	3	1.442
N-7	R0180	915	469	174	59	31	8	31	1				R0180	1	1.686
N-6	R0190	1.050	474	241	47	39	21	10					R0190	10	1.881
N-5	R0200	1.223	667	188	171	52	67						R0200	67	2.367
N-4	R0210	994	468	236	89	22							R0210	22	1.808
N-3	R0220	1.040	709	176	134								R0220	134	2.059
N-2	R0230	1.128	655	108									R0230	108	1.891
N-1	R0240	1.413	645										R0240	645	2.059
N	R0250	1.326											R0250	1.326	1.326
	Gesamt												R0260	2.432	16.915

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											22	R0100	6	
N-9	R0160	0	0	0	34	8	2	1	14	29			R0160	22	
N-8	R0170	0	0	129	33	11	1	16	35				R0170	28	
N-7	R0180	0	179	94	33	15	35	40					R0180	33	
N-6	R0190	894	262	164	76	38	51	53					R0190	45	
N-5	R0200	982	338	138	82	79	77						R0200	67	
N-4	R0210	832	276	157	126	101							R0210	91	
N-3	R0220	801	311	212	151								R0220	139	
N-2	R0230	892	391	246									R0230	232	
N-1	R0240	1.080	415										R0240	402	
N	R0250	1.087											R0250	1.076	
													Gesamt	R0260	2.141

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	20.327	20.327			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	20.327	20.327			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	20.327	20.327			0
R0510	20.327	20.327			
R0540	20.327	20.327	0	0	0
R0550	20.327	20.327	0	0	
R0580	3.309				
R0600	4.000				
R0620	6,1433				
R0640	5,0817				

	C0060
R0700	20.327
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	20.327
R0770	
R0780	2.099
R0790	2.099

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.378		
R0020	1.776		
R0030	0		
R0040			
R0050	1.636		
R0060	-1.495		
R0070	0		
R0100	4.296		

	C0100
R0130	164
R0140	0
R0150	-1.151
R0160	
R0200	3.309
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	3.309
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.151
R0650	-1.151
R0660	0
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	529	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	4.042
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	1	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	29	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	530
SCR	R0310	3.309
MCR-Obergrenze	R0320	1.489
MCR-Untergrenze	R0330	827
Kombinierte MCR	R0340	827
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000